



## Vander Elst Visum

Stand: Januar 2024

Drittstaatsangehörige Arbeitnehmer eines Unternehmens mit Sitz in der Schweiz können wie Drittstaatsangehörige von Arbeitgebern mit Sitz in der EU bzw. dem EWR mit einem Vander-Elst-Visum beschäftigt werden, wenn sie kurzfristig bis zu einer Dauer von 90 Tagen ins Bundesgebiet entsendet werden. Dauert die Tätigkeit länger als 90 Tage, ist bei der Ausländerbehörde die Verlängerung des Aufenthaltstitels zu beantragen.

Eine Antragstellung ist persönlich, mit vorheriger [Terminvereinbarung](#) und den folgenden Antragsunterlagen möglich:

- **Reisepass** mit einer Kopie der Datenseite sowie der eingetragenen Visa.  
Der Reisepass muss ausreichend gültig sein und über mindestens 2 freie Seiten verfügen
- Ihren gültigen **Aufenthaltstitel** für die Schweiz mit einer Kopie
- vollständig ausgefülltes **Antragsformular** <https://videx-national.diplo.de/videx/visum-erfassung/index.html#/videx-langfristiger-aufenthalt>
- aktuelles biometrisches **Passfoto** (nicht älter als 3 Monate)
- **Entsendungsschreiben** des schweizerischen Arbeitgebers mit Angaben zur unbefristeten und ungekündigten Anstellung
- **Projektbeschreibung** des Projektes in Deutschland
- **Lebenslauf** in deutscher oder englischer Sprache (eine Kopie)
- **Auslagen** für Porto von CHF 7,-
- **Visagebühr** von 75 Euro (weitere Informationen [hier](#)) zahlbar in bar mit Schweizer Franken oder mit Master oder Visa Card in Euro

Sämtliche Unterlagen bitte im **Original mit** einer Kopie einreichen. Die Kopien verbleiben beim Antrag, die Originale erhalten Sie wieder zurück. Die Botschaft Bern behält sich das Recht vor zusätzliche Dokumente nachzufordern, wenn das erforderlich ist. Der Antrag kann nur dann bearbeitet werden, wenn er vollständig ist. Unvollständige Visumanträge müssen nach Aktenlage entschieden werden.

Die **Bearbeitungszeit** beträgt ca. 2 Wochen (in Einzelfällen auch länger). Bitte sehen Sie von Sachstandsfragen während der Regelbearbeitungszeit ab. Sie stellen einen erheblichen Mehraufwand für die Visastelle dar und können daher nicht beantwortet werden.

Das Vander Elst Visum für Deutschland hat eine **Gültigkeit** für das Projekt. Der schweizerische Aufenthaltstitel muss für den gesamten Zeitraum der Entsendung gültig sein.

Alle Angaben dieses Merkblattes beruhen auf den Erkenntnissen und Erfahrungen der Botschaft zum Zeitpunkt der Abfassung des Merkblattes. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit, insbesondere wegen zwischenzeitlich eingetretener Veränderungen, kann keine Gewähr übernommen werden.